

# **FFH- Erheblichkeitsstudie**

## **Zur Potenzialfläche des geplanten Windparks bei Strotzbüsch**

**Gemeinde Strotzbüsch**  
**Landkreis Vulkaneifel**

**August 2022**

**Auftraggeber:**

BOREAS Energie GmbH  
Moritzburger Weg 67  
01109 Dresden

Dresden d. 12.09.2022

i-A-H  
BOREAS Energie GmbH  
Moritzburger Weg 67  
01109 Dresden  
Tel. 0351 / 88 50 70 • Fax 0351 / 88 50 75

**Bearbeiter:**

iSA Ingenieure  
Hauptstr. 44  
67716 Heltersberg  
Telefon: 06333 – 27598-0  
Fax: 06333 – 27598-99

Gezeichnet

.....  
Bernd Naßhan  
(Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Projektleitung)

Gezeichnet

.....  
Lisa Ehrmantraut  
(Master of Science – Biologin)

Heltersberg, im August 2022

# Inhaltsverzeichnis

1. **Veranlassung**
2. **Methodik**
  - 2.1 Lage des Planungsraums
3. **Faunistische Erheblichkeitsprüfung**
  - 3.1 Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“
    - 3.1.1 Avifauna
    - 3.1.2 Potentielle Auswirkungen und Konfliktminderung
  - 3.2 FFH Schutzgebiet Kondelwald und Nebentäler der Mosel
    - 3.2.1 Mammalia (Chiroptera)
      - 3.2.1.1 Potentielle Auswirkungen und Konfliktminderung
    - 3.2.2 Sonstige Arten
      - 3.2.2.1 Potentielle Auswirkungen und Konfliktminderung
4. **Biotop-bezogene und Floristische Erheblichkeitsprüfung**
  - 4.1 Potentielle Auswirkungen und Konfliktminderung
5. **Zusammenfassung der Ergebnisse**

## 1. Veranlassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die geplante Windpotenzialfläche südlich von Strotzbüsch, westlich der B 421. Die Ortsgemeinde Strotzbüsch beabsichtigt in Abstimmung mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde und in Zusammenarbeit mit dem Projektierer BOREAS Energie GmbH die Erbauung von fünf Windenergieanlagen (BlmSchG- Antrag).

Die Projektierung und der Bau von Windenergieanlagen unterliegt der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG.

Die artenschutzfachlichen Belange unterliegen nicht der Abwägung und werden im Zuge der Einzelfallprüfung der konkreten Standortplanung erfasst und bewertet.

Auf Basis der zu Verfügung stehenden Daten ist das Büro iSA beauftragt, im ersten Schritt eine FFH- Vorprüfung durchzuführen und somit eine unspezifische arten- und naturschutzfachliche Abschätzung des Windpotenzialgebietes hinsichtlich der betroffenen Natura 2000 Gebiete zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Projektauswirkungen auf potentielle Konflikte mit den festgelegten Erhaltungszielen der Naturschutzgebiete geprüft und überschlägig eingeschätzt.

Auf Nachforderung der UNB vom 14.12.2020 war die 2018 durchgeführte FFH-Vorprüfung auf Grundlage aktualisierter Erfassungen zu überarbeiten.

## 2. Methodik

Grundlage für die FFH- Vorprüfung bilden die Informationen der Kartendienste und Datenbanken, die nach schutzgutbezogener Erfassung und Bewertung hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit, im speziellen gegenüber Windenergieanlagen beurteilt werden.

### 2.1 Lage des Planungsraums

Die Potenzialfläche liegt in der Großlandschaft der „Osteifel“. Nach Südosten hin stellt die „Moseleifel“ den Übergang zum Landschaftsraum des Moseltals dar. Die sich von der Hocheifel her fortsetzende Hochfläche ist hier durch die bewaldeten Talsysteme von Ueßbach, Etbach, Lieser und Salm gegliedert und mit Annäherung an das Moseltal durch deren enge und steilwandige Täler stark zerschnitten. Der 400 bis 450 m hohe, nach Norden hin ansteigende Landschaftsraum der „Öffinger Hochfläche“ wird im Westen und Osten durch tief eingeschnittene Täler von Lieser und Ueßbach eingerahmt.

Der zentrale Teil der Hochfläche wird durch den Alfbach und Sammetbach zerteilt, die sich wiederum in viele kleine Nebenbäche auflösen. Die Landschaft kann als offenlandbetonte Mosaikfläche beschrieben werden, wobei die Nutzung der Hochflächen meist der Landwirtschaft unterliegt, und die Waldflächen sich dahingegen bandartig entlang der Hangflanken erstrecken. Die Hochflächen stellen bevorzugt Siedlungsstandorte dar, die in mit Streuobst bestandene Randbereiche zur Feldflur übergehen.

Die Flächen liegen im südöstlichen Randbereich des Naturparks Vulkaneifel. Bei der zur Windenergienutzung vorgeschlagenen Fläche handelt es sich um eine Mosaiklandschaft aus überwiegend Grünland, Ackerflächen und anderen kleinflächigen Offenlandstrukturen unweit von Strotzbüsch, einer Ortsgemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Daun. Die Randbereiche sind zu den Niederungen größtenteils von unterschiedlich strukturierten Forstbeständen dominiert. Auch wenn die Potenzialflächen nicht innerhalb eines Naturschutzgebietes liegen, so grenzen sie doch unmittelbar an ein Vogelschutzgebiet (5908-401: „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“) und ein FFH- Gebiet („Kondelwald und Nebentäler der Mosel“) aus den Natura 2000 Gebieten an (siehe Abbildung 1). Diese verlaufen östlich der B421 und umfassen den direkt an die Potenzialfläche angrenzenden Luzerather Wald.

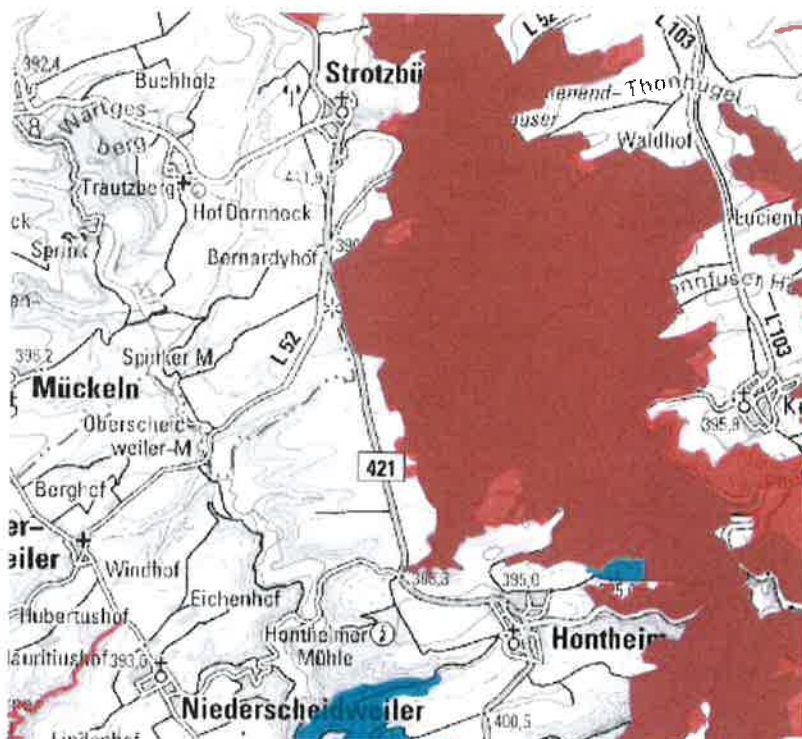


Abbildung 1: dunkelbraun- Vogelschutzgebiet deckungsgleich mit FFH- Gebiet, hellbraun und petrol - VSG

### 3. Faunistische Erheblichkeitsabschätzung

#### 3.1 Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“

Das Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ gehört laut dem „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, zu den Gebieten mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial bezüglich der Errichtung von WEA. Laut

Leitfaden ist die Errichtung nur in Teilflächen möglich, insoweit Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt werden. Mit 23.563 ha und einer unter 20 % liegenden Bedeckung mit Naturschutzgebieten wird das Konfliktpotenzial hinsichtlich der Fläche als gering eingeschätzt. Das hohe Konfliktpotenzial resultiert aus dem Vorkommen einiger gebietsrelevanter und WEA sensibler Arten gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der RL 2009/147/EWG.

Um eine Aussage über die Betroffenheit eines Vogelschutzgebietes hinsichtlich der Windkraft treffen zu können wird in erster Linie eine Einschätzung des Betroffenheitsgrades der Zielarten vorgenommen. Bewertungsmaßstab bilden hierbei die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mittels eines zugemessenen Prüfaufwands fachlich beurteilt werden muss. Diese Prüfung orientiert sich an den absehbaren Effekten des Wirkortes (Windpark) auf die Populationen und Habitatbestandteile (außerhalb liegende Jagdgebiete und Transferstrecken) betrachtungsrelevanter Arten innerhalb des VSG. Dies geschieht über eine oberflächliche Einschätzung anhand vorhandener Daten (z.B. durch Behörden und Naturschutzverbände mitgeteilte Vorkommen).

Die obligate Bestandsermittlung im nachgeschalteten Genehmigungsverfahren laut BlmSchG bildet den letzten Baustein dieser Bewertung.

### 3.1.1 Avifauna

Im Folgenden werden die Zielarten des VSG, deren Gefährdungsstatus und Lebensraumsansprüche tabellarisch gelistet. Die Tabelle geht zusätzlich auf das allgemeine Gefährdungspotenzial desentsprechenden Artbestandes gegenüber Windparks ein, und spezifiziert anschließend indirektem Bezug auf die Potenzialfläche. Schlussendlich werden die allgemeinen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen mit einem kurzen Fazit bezüglich der Potenzialfläche dargestellt (Tabelle 1).

### 3.1.2 Potenzielle Auswirkungen und Konfliktminderung

Nach gegenwärtigem Wissens- und Kenntnisstand werden die bekannten Lebensstätten windkraftsensibler Vogelarten im VSG nicht signifikant beeinträchtigt, Abstandsempfehlungen können nach momentaner Datenlage eingehalten werden. Jedoch können im VSG vorkommende Zielarten durch außerhalb liegende Habitatelemente, wie z.B. Jagdgebiete und Transferstrecken trotzdem vom Bau und Betrieb der WEA gefährdet sein.

Die limitierte Datenlage erfordert somit eine aktuelle Bestandsanalyse mit Ermittlung der aktuellen Revier- und Horstbesetzung. und eine standortspezifische Raumnutzungsanalyse der gefährdeten Vogelarten. Für windkraftsensible Arten im Untersuchungsradius wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die Betroffenheiten für die jeweilige Art zur ermitteln. Dies betrifft aufgrund dokumentierter großräumiger Windkraftsensibilität innerhalb usueller Prüfradien (VSW & LUWG 2012) vor allem den Graureiher, das Haselhuhn, den Rotmilan, den Schwarzmilan, den Schwarzstorch und den Uhu. Das bedeutet, dass die Vereinbarkeit der Schutzzwecke des VSG mit den geplanten Potenzialflächen analog mit der Gesamtbeurteilung der artenschutzrechtlichen Situation der Avifauna während der konkreten Standortplanung im BlmSchG-Genehmigungsverfahrens beurteilt werden muss.

Im weiteren Genehmigungsverfahren nach BImSchG wurde ein Avifaunistisches Gutachten erstellt, sowie darauf aufbauend eine Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan und eine Bewertung der Flugbewegungsprofile des Schwarzstorches. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden das Eintreten von Verbotstatbeständen für die Vogelarten im Untersuchungsbereich ermittelt.

Zur Prüfung der Betroffenheiten von Fledermäusen wurden Gutachten für alle Fledermausarten erstellt, sowie für die Mopsfledermaus vertieft.

Nachstehend werden zunächst die vorhandenen Datenquellen ausgewertet.

Art Gefährdungstatus (EU- Vogelschutzrichtlinie) ggf. Bestand in VGB 5908-401	Lebensraumsprüche	Gefährdungspotenzial	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )  Anh. I – streng geschützt	Gesunde Gewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot, Ansitzwarten und Steilufem	WEA in Gewässernähe – Lebensraumentwertung, -zerstörung; Störungstatbestand  Umliegende Fließgewässer wie der Alfbach bietet potentiellen Lebensraum.  <b>Der angrenzende Luzerather Wald, östlich von Strotzbüsch beinhaltet ein bekanntes Eisvogel- vorkommen, jedoch in ausreichendem Abstand (SGD Nord, Vogelschutzgebiet „Wälder zw Wittlich und Cochen, 2009)</b>	Erhaltung dynamischer Fließwassersysteme  Konfliktarme Prognosen gegenüber den Eisvogelpopulationen (Ausreichende Entfernung zu Gewässern vorhanden)
Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	Brut: Locker bewachsene Flußkiesbänke, bevorzugt festen Untergrund In RLP oft Durchzügler	Lebensraumentwertung, -zerstörung; Störungstatbestand  Aufgrund der unbelasteten Gewässer nahe des Potenzialgebietes ist ein geeigneter Lebensraum für den Flussuferläufer vorhanden	Vermeidung von Lebensraumzerstörung; Erhalt natürlicher Flussläufe mit geeigneten Brutplätzen; Vermeidung von Pestiziden und Düngung zum Erhalt der Nahrungsgrundlage  Konfliktarme Prognosen gegenüber den Flussuferläuferpopulation



<p><b>Graureiher</b> (<i>Ardea cinerea</i>)</p>	<p>Lebensraumgeneralist, benötigt Nähe zu Gewässern; ebenfalls Nutzung von Weideflächen Brut: Gewässernahes Gehölz Jagd: Fische, Insekten und Amphibien in Gewässer(-nähe) oder Weideflächen</p>	<p>Kollisionsgefährdet Als Lebensraumgeneralist der Gewässer und, oder Weideflächen nutzt, ist das Vorkommen des Graureihers im Untersuchungsgebiet anzunehmen</p>	<p>(Ausreichende Entfernung zu Gewässern vorhanden) Abstandsempfehlung &gt; 1000 m; Erhalt der Feuchtgebiete und gewässernahen Gehölzern als Brut- und Jagdgebiete; Vermeidung von Pestiziden und Düngung zum Erhalt der Nahrungsgrundlage</p>
<p><b>Grauspecht</b> (<i>Picus canus</i>) <b>Schwarzspecht</b> (<i>Dryocopus martius</i>) <b>Mittelspecht</b> (<i>Dendrocopos medius</i>) Anh. I – streng geschützt</p>	<p>Gut strukturierter alt- und totholzreicher Laubwaldbestand, bevorzugt Buchen- und Eichenbestände</p>	<p>Kollisionsgefährdung vernachlässigbar; Lebensraumwertung/ Zerstörung Benachbarte Waldkomplexe bieten ein optimales Lebensumfeld für Spechte.  <b>Der westlich der Potenzialfläche angrenzende Luzerather Wald beinhaltet bekannte Mittel- und Schwarzspecht Vorkommen (SGD Nord, Vogelschutzgebiet „Wälder zw. Wittlich und Cochem, 2009)</b></p>	<p><b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b> Abstandsempfehlung &gt; 300 m; Erhalt zusammenhängender Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzbestand; Vermeidung von Pestiziden und Düngung zum Erhalt der Nahrungsgrundlage  Konfliktarme Prognosen gegenüber den Spechtpopulationen (Ausreichende Entfernung der WEA zu Alt- und Totholzbeständen des angrenzenden Waldes vorhanden)</p>
<p><b>Haselhuhn</b> (<i>Tetrastes bonasia</i>) Anh. I- streng geschützt 5908-401: maßgeblicher Populationsbestandteil</p>	<p>Brut: Niederwaldig, lichte und jünger strukturierte Laubwälder mit Eberesche, Erle und Birke Ernährung: überwiegend Knospen, Früchte</p>	<p>Kollisionsrisiko vernachlässigbar; WEA in/an Waldstandorten - Lebensraumwertung, Störungstatbestand- sehr störungsempfindlich</p>	<p>Abstandsempfehlung: &gt; 1000 m + Korridorfreihaltung zw. Haselhuhn-Gebieten; „Haselhuhn-Taschen“; Laubmischwälder, Bachtäler und Gehölzsukzession belassen;</p>

<p><b>Kranich</b> (<i>Grus grus</i>) Anh. I – streng geschützt</p>	<p>Rheinland-Pfalz stellt kein Brutgebiet für den Kranich dar. Er ist allerdings aufgrund seiner Zugroute über das Potenzialgebiet, und seiner Rastplätze westlich des Rheins von planerischer Relevanz.</p>	<p><b>An der Waldgrenze des Luzerather Waldes befindet sich ein Haselhuhn Verbreitungsgebiet (SGD Nord, Vogelschutzgebiet „Wälder zw Wittlich und Cochem, 2009)</b> Kollisionsgefährdung vor allem während der Zugzeiten <b>Nordöstlich von Strotzbüsch ist ein Kranich Rastplatz bekannt (SGD Nord, Vogelschutzgebiet „Wälder zw. Wittlich und Cochem, 2009)</b></p>	<p>Störungsvermeidung zw. April- Ende August <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b></p>
<p><b>Neuntöter</b> (<i>Lanius collurio</i>) Anh. I – streng geschützt</p>	<p>Streuobstwiesen, Brachen, reich strukturiertes und heckenreiches Grünland, vorzugsweise Kahlfächen und Windwurfflächen</p>	<p>Lebensraumwertung, -zerstörung; Störungstatbestand Das Vorkommen im Potenzialgebiet ist aufgrund optimaler Ansitzbäume mit angrenzenden Jagdgebieten möglich; <b>Bekannte Vorkommen des Neuntöters befinden sich in ausreichendem Abstand westlich der E44 bei Udler (SGD Nord, Vogelschutzgebiet „Wälder zw Wittlich und Cochem, 2009)</b></p>	<p><b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b> Abstandsempfehlung &gt; 300 m; Erhalt von Gehölzern und Einzelbäumen, Heckenzeilenverbänden, sowie extensives Grünland; Erhalt Trockenhänge und Ruderalflur zum Nisten; Vermeidung von Pestiziden und Düngung zum Erhalt der Nahrungsgrundlage <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b></p>
<p><b>Rotmilan</b> (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>Brut: Waldrand mit störungsarmen Altholzvorkommen- standorttreue</p>	<p>Stark Kollisionsgefährdet; WEA in waldstandorten -</p>	<p>Abstandsempfehlung: &gt; 1500 m; Mahd der Mastfußbranche nur im</p>

<p>Anh. I – streng geschützt 5908-401: maßgeblicher Populationsbestandteil</p>	<p>Jagd: Offenland mit kurzem Bewuchs Typisch: Grün- und Ackerland geprägt</p>	<p>Lebensraumentwertung, Störungstatbestand  Das Offenland im Bereich der Potenzialfläche weist eine Eignung als Jagdgebiet auf.  <b>Südöstlich und von Strotzbüsch im Luzerather Wald befindet sich ein bekannter Bruthorst, ebenso am Südostrand der Verbandsgemeinde Daun (NABU, Ortsgruppe Daun /SGD Nord AG – GIS Abt. 4; SGD Nord, Obere Naturschutzbehörde, Manfred Braun 28.03.2014)</b></p>	<p>Winter, möglichst mehrjährig; WEA Abschaltung bis 3 Tage nach Mahd; Gehölzpflanzungen im Mastfußbereich; Erdverkabelung von Spannungsleitungen; Vielschnittflächen im umliegenden Grünland; Sicherung + Beruhigung von Horst- und Fortpflanzungsstätten  <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b></p>
<p><b>Schwarzmilan</b> (<i>Milvus migrans</i>)  Anh. I – streng geschützt 5908-401: Hauptvorkommen</p>	<p>Brut: Waldrand mit Altholz, gewässernah Jagd: Offenland in Auen + Gewässern, große Flusstäler</p>	<p>Kollisionsgefährdet; WEA in Waldstandorten - Lebensraumentwertung; Störungstatbestand  Die Potenzialfläche bietet aufgrund des Offenlandes mit angrenzendem Waldbestand einen potentiellen Lebensraum für den Schwarzmilan</p>	<p>Abstandempfehlung &gt;1000 m; Rest: siehe Rotmilan  <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b></p>
<p><b>Schwarzstorch</b> (<i>Ciconia nigra</i>)  Anh. I – streng geschützt 5908-401: Hauptvorkommen</p>	<p>Brut: große, störungsarme Waldbestände mit großen Bäumen mit ausladender Krone; Jagd: beschirmte Fließgewässer, Teiche, Waldwiesen, Verlandungszonen, Feuchtgrünland Nahrungsrevier bis &gt; 100 km²</p>	<p>Kollisionsgefährdet; Lebensraumentwertung (Barriere, Aufgabe Brutplätze) und Störungstatbestand  <b>Nördlich von Strotzbüsch ist eine Fortpflanzungsstätte des Schwarzstorches bekannt. (NABU,</b></p>	<p>Abstandempfehlung &gt;3000 m zum Horst (nur durch eine (in vorliegendem Fall zu erbringende) legitimierte Nachweislage auf 1000 m reduzierbar); Erdverkabelung von Spannungsleitungen;</p>

<p><b>Uhu</b> (<i>Bubo bubo</i>)</p> <p>Anh. I - streng geschützt 5908-401: maßgeblicher Populationsbestandteil</p>	<p>Brut: Felsiges Gelände mit Höhlen und Nischen Jagd: Große Reviere in gut strukturierten Offen- und Waldlandschaften</p>	<p>Ortsgruppe Daun, SGD Nord, Obere Naturschutzbehörde, Manfred Braun 28.03.2014)</p>	<p>Sicherung Horststandorte; Beruhigung Fortpflanzungsstätten; Freihaltung der Nahrungshabitats; Flugkorridore und Thermikgebiete; Verbesserung Nahrungshabitats; Künstliche Nistplattformen</p>
<p><b>Wendehals</b> (<i>Jynx torquilla</i>)</p> <p>Anh. 1 – streng geschützt 5908-401: Hauptvorkommen</p>	<p>Lichte Wälder; Waldränder mit offenen, sonnenexponierten, nahrungsreichen Bodenstellen; Ungedüngte Streuobstwiesen mit reichem Nahrungsangebot (Ameisen)</p>	<p>Kollisionsgefährdet; Lebensraumwertung  Warmtrockene Steilhänge und Felsbiotope der Moseleifel bieten idealen Lebensraum.  <b>Westlich von Strotzbüsch ist ein Uhu Brutgebiet bekannt</b> (NABU, Ortsgruppe Daun/SGD Nord AG – GIS Abt. 4)</p>	<p><b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b>  Abstandsempfehlung: &gt; 2500 m (die Abstandsempfehlung kann zu dem bekannten Vorkommen eingehalten werden. Aufgrund der veralteten Datenlage muss eine Reevaluierung des Standortes erfolgen); Erverkabelung von Spannungsleitungen; Schutz von potentiellen Bruffelsen,  <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b></p>
<p><b>Wespenbussard</b> (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <p>Anh. 1 – streng geschützt</p>	<p>Brut: heterogen strukturierte Laubmischwälder, v.a. auf Kuppen und oberen Hangbereichen Jagd: Waldlichtungen + halb offenes</p>	<p>Kollisionsgefährdet; WEA in waldstandorten – Lebensraumwertung; Störungstatbestand</p>	<p>Abstandsempfehlung &gt; 300 m; Förderung lichter Waldränder mit höhlenreichen Altbäumen; Anlage von Streuobstwiesen; Verbuchungsvermeidung  <b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b>  Abstandsempfehlung &gt; 1000 m; Abschaltzeiten Anfang Mai- Ende August; Vermeidung von exzessiver Düngung</p>

<p>5908-401 : maßgeblicher Populationsbestandteil</p>	<p>Grünland mit ausreichend Nahrungsverfügbarkeit (Wespen)</p>	<p>Der angrenzende Waldbestand bietet einen potentiellen Lebensraum für den Wespenbussard</p>	<p>und dem Einsatz von Pestiziden zum Erhalt der Nahrungsgrundlage Rest: siehe Rotmilan</p>
<p><b>Zippammer</b> (<i>Emberiza cia</i>) Anh. I- streng geschützt 5908-401 : maßgeblicher Populationsbestandteil</p>	<p>Südexponierte, steile, felsige Hänge; häufig Gewässernah Jagd: Sämereien, Wirbellose und Insekten</p>	<p>Lebensraumentwertung, -zerstörung, Störungstatbestand  Warmrockene Steilhänge und Felsbiotope der Moseleifel bieten idealen Lebensraum</p>	<p><b>Konfliktabschätzung Bedarf genauerer Untersuchungen</b> Abstandsempfehlung &gt; 300 m; Erhalt von natürlichen Gewässern und Gewässerrandzonen; Erhalt von Felsbiotopen; Vermeidung von Düngung und Pestiziden zum Erhalt der Nahrungsgrundlage  Konfliktarme Prognosen gegenüber den Zippammerpopulationen (Ausreichende Entfernung der WEA zu Gewässern und Felsbiotopen)</p>

Tabelle 1 Zielarten des Vogelschutzgebietes „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ und ihre potentielle und spezielle Konfliktsituation hinsichtlich des geplanten Windparks bei Strotzbüsch. In Rot/Grün: Vorläufige, standortspezifische Konfliktabschätzung ( rot-negativ, grün – positiv).

## 3.2 FFH- Schutzgebiet „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“

Das FFH- Schutzgebiet „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“ stimmt fast vollständig mit den Ausmaßen des Vogelschutzgebietes „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ überein.

Die wenig zerschnittene Hochflächenlandschaft des Kondelwaldes ist durch ein dichtes Gewässernetz, bestehend aus dem Ueßbach, zahlreichen Nebengewässern und den Nebentälern der Mosel durchzogen. Der Wald ist geprägt durch einen alt- und totholzreichen Buchen-, Eichen- und Hainbuchen-Bestand. Neben den bereits oben erwähnten Höhlenbrütern aus der Avifauna findet man auf dem felsigen Gelände einige angepasste Pflanzenarten, wie z.B. Felsheiden, oder Trockengebüsche (*Cotoneastro-Amelanchieretum*), sowie die Mauereidechse und eine reichhaltige Tagfalterfauna. Unbelastete Fließgewässer beherbergen eine typische Mittelgebirgsbach-Lebensgemeinschaft und zeichnen sich in der Quellregion durch einen Erlen-Eschen-Quellbachwald aus. Auch hier konnten sich zahlreiche Schmetterlingsarten niederlassen, wobei besonders der stark gefährdete Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) zu erwähnen ist.

Am Rand des Kondelwaldes und auf Rodungsinseln finden sich kleinflächig magere Wiesen und Weiden, auf welchen der gefährdete Geißklee-Bläuling (*Plebejusargus*) gedeiht.

Neben den oben erwähnten Arten und der Gruppe der Chiroptera wird die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), die Groppe (*Cottus gobio*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), die Spanische Flagge (*Euplagiaqua dripunctaria*) und der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) unter dem Anhang II der entsprechenden FFH-Richtlinie gelistet. Im Folgenden sollen die Fledermäuse gesondert betrachtet werden, wobei alle anderen schützenswerten Zielarten des FFH Gebietes gesammelt thematisiert werden.

### 3.2.1 Säugetiere (Chiroptera)

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind laut § 7 BNatSchG streng geschützt und bei nahezu allen Arten ist eine Bestandsgefährdung in den Roten Listen Deutschlands und der Bundesländer vermerkt. Nach § 44 BNatSchG ist die Tötung und Störung der Tiere sowie die Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich untersagt. Als wertgebende Arten im benachbarten FFH-Gebiet „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“ werden vorwiegend Vorkommen von Bechsteinfledermaus und dem Großem Mausohr genannt. Ebenso sind das Moseltal und einige Seitentäler der Mosel Hauptverbreitungsgebiete für die waldgebundene Mopsfledermaus, die als extrem selten gilt. Sie ist laut Roten Listen „vom Aussterben bedroht“ und wird sowohl in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Sie gilt damit als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse, für dessen Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Zudem kann mit folgenden Arten gerechnet werden: Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zweifarbflöfledermaus (*Vespertilio murinus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kleine Bartfledermaus

(*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

Die hohe Windkraftempfindlichkeit der Fledermäuse resultiert überwiegend aus ihrer starken Bindung zu Lebensraumstrukturen, deren Zerstörung erhebliche Ausmaße auf die Population haben kann und der artspezifischen Kollisionsgefahr, die zu Schlag oder Barotrauma führen kann. Für sämtliche waldbewohnende Fledermausarten ist ein Quartierverlust infolge von Gehölzrodung ein wesentliches Gefahrenkriterium und bedarf bei Waldstandorten eines intensiven Prüfaufwandes.

Anlagebedingt entsteht durch Überbauung ein punktueller Habitatsverlust, bei welchem das anliegende Waldgebiet nicht direkt betroffen ist. Das Risiko eines Quartiersverlusts für Waldarten kann somit vernachlässigt werden. Um einen Schutz der Fledermäuse bei Jagd- und Migrationsflügen zu gewährleisten sind daher Betriebszeitenbeschränkungen in der Hauptgefährdungsphase zur Konfliktprävention sehr effektiv, zumal sie eine Herabsetzung des Kollisionsrisikos um 68 – 97 % bewirken können und dabei nur einen minimalen Ertragsverlust der Anlagen (unter 2 %) mit sich bringen (LAGRANGE et al. 2013). Getriggert werden die Betriebszeiten einer WEA hierbei durch sensorisch erfasste Parameter wie Temperatur und Windgeschwindigkeit, die zuverlässige Indikatoren für die Aktivitätsphasen der Fledermäuse darstellen. Standardisierte Abschaltzeiten sollten durch Quartiersanalysen und ein bioakustisches Gondelmonitoring zu standortspezifischen Abschaltalgorithmen weiterentwickelt werden (BRINKMANN et al. 2011).

### 3.2.2.1 Potenzielle Auswirkungen und Konfliktminderung

Nach aktuellem Kenntnisstand kann mit Hilfe der standardisierten Abschaltzeiten ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit windkraftsensiblen Fledermausarten minimiert werden. Die Informationslage ist jedoch lückenhaft und erfordert daher weitere Untersuchungen. Mit erhöhtem Konfliktpotenzial ist zum Beispiel zu rechnen, wenn nachweislich bedeutende Jagdhabitats für Fledermäuse zerschnitten werden oder verloren gehen, oder Arten mit elementarem Schutzstatus oder Bestandsgefährdung durch das Projekt betroffen sind. Für die nachfolgende Standortplanung ist der Untersuchungsumfang durch VSW & LUWG (2012) zu gebietsspezifischen Erhebungen der Aktivitätsschwerpunkte und des Artenspektrums konkret definiert.

### 3.2.2 Sonstige Arten

Da das Potenzialgebiet für die geplanten Windkraftanlagen kein Gewässerbiotop zerstört, ist sowohl die Gelbbauchunke, als auch die Groppe nicht durch den Bau der WEA bedroht. Durch die Lage der Anlage außerhalb der Schutzgebiete auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, muss auch nicht von einem erhöhten Konflikt mit den Hirschkäferpopulationen, oder der Population der Spanischen Flagge ausgegangen werden.

### 3.2.2.2 Potenzielle Auswirkungen und Konfliktminderung

Das Risiko eines Konfliktes zwischen den in Anhang II aufgezählten Arten (Gruppe Chiroptera außer Acht gelassen) des FFH-Gebiets im Kondelwald, und den geplanten WEA ist vernachlässigbar. Bei dem Bau der WEA, deren Zuwegung, Stellflächen und Kabeltrasse

können schutzwürdige und geschützte Biotope und somit deren Arten durch Überbauung, Schadstoffeintrag, Verdichtung durch Überfahren und/ oder Entwässerung beeinträchtigt werden, weshalb trotzdem auf ein möglichst störungsarmes Vorgehen zu achten ist.

#### 4. Biotopbezogene und floristische Erheblichkeitsabschätzung

Bei der überplanten Fläche handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Nutzungsflächen wie Grünland und Agrarflächen, sowie weitere Offenlandbiotope. Die Randbereiche werden teilweise von unterschiedlichen Waldformen begleitet.

Internationale und nationale Schutzgebiete und Objekte werden von der Fläche des Windparks nicht berührt. Der Biotopkartierung von Rheinland- Pfalz ist zu entnehmen, dass auf der Sonderbaufläche keine geschützten Biotope kartiert wurden. Allerdings finden sich im näheren Umfeld (2 bis 3 km) mehrere ausgewiesene Schutzgebiete:

NP Vulkaneifel

NSG Alfbachdurchbruch Strohn

NSG Wartgesberg, Alfbachtal bei Strohn, Braunebachtal bei Mückeln und Trautzenberger Maar

NSG Diefenbachtal nordwestlich Strotzbüsch

LSG zwischen Uess und Kyll

ND Hontheimer Eiche

ND Weinbacheiche

sowie zahlreiche § 30 BNatSchG Biotope und schutzwürdige Biotope.

Bezüglich des ROP IV, 2014 liegen die Potenzialflächen außerhalb der Vorbehaltsflächen bzw. Vorranggebiete zum regionalen Biotopverbund.

Wie bereits in Abschnitt 3.2 erwähnt, werden für das FFH Gebiet „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“ auch besonders schützenswerte Pflanzen, wie Vertreter der Felsheiden und Felsenbirnengebüsche (*Cotoneastro-Amelanchieretum*), der Geißklee-Bläuling (*Plebejus argus*) und der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) gelistet. unter dem Anhang II der entsprechenden FFH-Richtlinie. Eine Beeinträchtigung geschützter Pflanzen ist durch die Lage der Standorte auf Ackerflächen nicht zu erwarten.



## 4.1 Potenzielle Auswirkungen und Konfliktminderung

Da bei der Flächenfindung im Vorfeld Schutzgebiete und pauschal geschützte Biotopflächen ausgeklammert wurden, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Biotoppotenzial zu erwarten.

Bei dem Bau von WEA, deren Zuwegung, Stellflächen und Kabeltrassen könnten schutzwürdige und geschützte Biotope und somit deren Arten durch Überbauung, Schadstoffeintrag, Verdichtung durch Überfahren und/ oder Entwässerung beeinträchtigt werden. Nach den Untersuchungen des naturschutzfachlichen Gutachtens sind derartige Auswirkungen auf schutzwürdige und geschützte Biotope nicht zu erwarten.

## 5. Fazit

Nach aktuellem Kenntnisstand liegt kein artenschutzrechtliches Tabukriterium für den Bau der WEA im Gebiet bei Strotzbüsch vor. Weitere Untersuchungen wurden durchgeführt, um das Konfliktpotenzial des potentiellen Windkraftgebietes hinsichtlich der Artenschutzziele abschließend zu klären.

Durchgeführte Natur- und artenschutzfachliche Untersuchungen:

- 12.2 UVP-Vorprüfung
- 12.3 Fachbeitrag Naturschutz
- 12.4 Ornithologisches Fachgutachten mit Horstkartierungen
- 12.5 Fledermäuse Fachgutachten
- 12.6 Mopsfledermaus Potenzialanalyse
- 12.7 Rotmilan Raumnutzungsanalyse
- 12.7.4. Rotmilan Habitatpotenzialanalyse
- 12.8 Schwarzstorch Flugbewegungsprofil
- 12.9 SAP Strotzbüsch

In diesen Untersuchungen wurden alle genehmigungsrelevanten Aspekte des Natur- und Artenschutzes abgearbeitet. Unter Beachtung der in den jeweiligen Gutachten vorgeschlagenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die der Genehmigung der Anlagen entgegenstehen.

Zur Kontrolle der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen und zur Anpassung der Abschaltalgorithmen an die örtlichen Verhältnisse können weitere Untersuchungen wie z.B., Gondelmonitoring und Schlagopfersuche sinnvoll sein.

Eine Beeinträchtigung des benachbarten FFH-Gebietes, seiner Zielarten und Schutzziele durch den geplanten Windpark kann in der Gesamtbeurteilung ausgeschlossen werden.